

Moriana halten sich die Anhänger Anselms. Aber allmählich fassen diese auch in der Stadt selbst wieder festen Fuss und führen durch eine öffentliche Disputation die Niederlage des Petrus herbei.

Nun folgt eine umfangreiche Erzählung über die Belagerung Roms durch Heinrich IV. bis zum Abzuge Heinrichs und der Eroberung der Stadt durch die Normannen (1084), der sich dann sofort der Bericht vom Tode Gregors VII. anschliesst.

Jetzt erst kehrt die Erzählung zu Anselm zurück, dessen Wirksamkeit als päpstlicher Generalvikar, dessen heiliges Leben, dessen schriftstellerische Leistungen und Wunder geschildert werden. Mit dem Bericht von seinem Tod in Mantua und von den an seinem Grabe geschehenen Wundern schliesst dann das Werk.

Wenden wir uns nun zur kritischen Betrachtung desselben, so können wir im Inhalt sofort eine Hauptscheidung vornehmen, indem wir alles das, was historische Erzählung ist, von ausschliesslich theologischen Erörterungen trennen. Letztere überwiegen allerdings sehr stark und die Trennung wird dadurch etwas erschwert, dass Rangerius nicht nur im Anschluss an irgend eine kurz erzählte historische Begebenheit seine Betrachtungen anknüpft, sondern auch den von ihm vorgeführten Persönlichkeiten durchweg grössere oder kleinere Reden in den Mund legt, oder Briefe unterschiebt, die gleichfalls nur theologischen Inhalts sind. Alle diese ausserordentlich zahlreichen Reden und Briefe Anselms, Gregors, Mathildens, Heinrichs IV., der römischen Parteihäupter u. a. sind ohne jeden historischen Werth und beruhen fast lediglich auf dem Bestreben des Autors, seine theologischen Sätze von den bekannten grossen Persönlichkeiten aussprechen zu lassen. Nur die in Lucca während der Herrschaft des Bischofs Petrus gehaltenen Reden werden einen historischen Kern enthalten, ebenso wie in der Ansprache des Römers Cencius¹ auch einige politische Gedanken vorkommen, die in der That der damaligen Lage entsprechen.

Es ist klar, dass für unsere Zwecke diese theologischen Erörterungen nicht in Betracht kommen. Es genügt, hervorzuheben, dass sie über die Hälfte des ganzen Werkes einnehmen, dass sie im grossen und ganzen dem Autor allein zuzuschreiben sind und dass er sie entweder als seine eigenen den einzelnen historischen Ereignissen folgenden,

1) V. 5876 ff. (S. 198 ff.).